

Nummer: Frankenberg G41
Datum: 11.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Zink-Spray

Enthält außerdem: Aceton CAS:67-64-1, 3<10%, Butan-1-ol CAS:71-36-3, 1<2%
Ethylbenzol CAS:100-41-4 <5%, Aluminiumpulver CAS:7429-90-5
Zinkpulver CAS:7440-66-6, Dimenthylether
CAS:204-065-8 n-Butanacetat CAS:123-86-4, Ethylacetat CAS:141-78-6

Form: Aerosol

Farbe: silbergrau

Geruch: lösemittelartig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Extrem entzündbares Aerosol

Verursacht schwere Augenreizung



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. Absaugung am Arbeitsplatz.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen. Behälter steht unter Druck. Nach Gebrauch
nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch
bilden. Vermeiden von Hitzeentwicklung. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und finkenfreie
Werkzeuge verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Verwendung:

Dose vor Gebrauch schütteln, bis Rührkugel deutlich hörbar ist.

Bei Raumtemperatur (ca. +20°C) im Abstand von ca. 25 cm gleichmäßig im Kreuzgang aufsprühen.
Staubtrocken nach ca. 15 Min., durchgehärtet in ca. 10-12 Stunden



Ab-/Umfüllen: Entsprechend des Verfahrens, geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der
Staubgefahr.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen) UN-Nr. 1950

Lagerung:

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von
Druckgaspackungen sind zu beachten.

Bei +5 bis +25°C lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Lagertemperatur darf 50°C
nicht übersteigen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller für spezielle Anwendung mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zu Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, dicke 0,7 mm, Durchbruchzeit 480 Min.



Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel: Wasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.
Berstgefahr.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Lösche-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwefelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörde informieren. Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser / Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

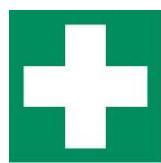
Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



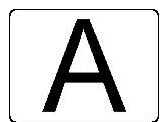
Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Produkt:

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackung:

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hinweise:

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnung ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.